Haidi e.V.



KINDERSCHUTZKONZEPT

HAIDI E.V.

IM LAUFE DES JAHRES 2024

KINDERGRUPPE HAIDI E.V. Rieselfeldallee 12 79111 Freiburg 0761/7664771

Haidi e.V.



Inhalt

1. Vorwort	
2. Die Grundlage des Schutzkonzepts: die Kinderrechte	2
3. Formen von Kindeswohlgefährdung	
4. Die Risikoanalyse	
5. Unser Verhaltenscodex	12
6. Beschwerdemanagement	13
7. Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt in der Haidi	14
8. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	16
9. Netzwerkpartner:innen:	18
10. Fortbildungen, Supervision und Fachberatung bei der	Kindergruppe Haidi e.V 20
11. Anhang	21

1. Vorwort

Die Kindergruppe Haidi e.V. wurde 2004 als eine Elterninitiative gegründet. Schon von Beginn an war es uns immer ein Anliegen, dass sich die Kinder, unsere Schutzbefohlenen, bei uns wohl und sicher fühlen. Somit haben wir schon seit Bestehen unserer Einrichtung ein großes Augenmerk auf die Sicherheit "unserer" Kinder.

Jedes Kind hat ein Recht darauf, in Sicherheit zu leben. Die Kinder, die bei uns betreut werden, verbringen teilweise unter der Woche mehr Zeit mit uns als mit ihrer Familie. Umso wichtiger ist es, dass die Haidi ein Ort der Sicherheit und des Schutzes ist.

Seit 10.06.2021 ist es Auflage für jede betriebserlaubnispflichtige Einrichtung der Kinderund Jugendhilfe, ein Gewaltschutzkonzept zu haben. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 45 Abs. 2 SGB VIII. Zur Unterstützung der Erarbeitung haben wir uns an das FZKJ, das Freiburger Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe gewandt (https://www.fzkj.de/) und haben mit ihrer Hilfe erfolgreich unser Konzept verschriftlichen können. Während der Fortbildung haben wir erschreckende Daten und Zahlen zum Kinderschutz erfahren, die uns mehr als einmal eine Gänsehaut bescherten und uns zutiefst betroffen machten. Angetrieben durch diese Fakten sind wir noch motivierter, die Welt der Kinder ein kleines Stückehen besser machen zu wollen!

Trotz vielen Selbstverständlichkeiten und bereits bestehenden Maßnahmen war es ein langer Weg, den wir als Team miteinander gegangen sind, dieses umfangreiche Schutzkonzept zu erstellen. Vieles haben wir bis ins kleinste Detail besprochen, neu entwickelt, überarbeitet.

Während der Entwicklung haben wir uns in vielen Punkten bestätigt gefühlt, haben viel wichtiges Wissen erlangt und sind als Team noch enger zusammengewachsen.

Ich bedanke mich für die tolle Zusammenarbeit mit meinem Team und für die großartige Unterstützung durch Herrn Markus Wegenke vom FZKJ.

Katharina Herrmann, Leitung der Kindergruppe Haidi e.V.

2. Die Grundlage des Schutzkonzepts: die Kinderrechte

Die Achtung der Kinderrechte ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit in der Kindergruppe Haidi. Jedes Kind hat das Recht, in einer Umgebung zu wachsen und zu lernen, die seine Würde respektiert und seine Bedürfnisse ernst nimmt. Die Kinderrechte dienen als Leitlinie für unser Handeln und unsere Entscheidungen, um eine sichere und förderliche Atmosphäre zu schaffen, in der jedes Kind individuell wahrgenommen und gefördert wird.

In unserem Schutzkonzept orientieren wir uns an den grundlegenden Rechten, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind. Diese Rechte beinhalten u.a. Gleichheit, Schutz vor Gewalt, Zugang zu Bildung und die Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung. Indem wir diese Prinzipien in unseren Alltag integrieren, möchten wir den Kindern nicht nur ein sicheres Umfeld bieten, sondern sie auch aktiv in ihre Entwicklung einbeziehen.

Hier sind die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte und dürfen nicht benachteiligt werden.

2. Gesundheit

Kinder haben das Recht auf ein gesundes Leben, Geborgenheit und ein Leben ohne Not.

3. Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu erhalten, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

4. Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und kreativ tätig zu sein.

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder dürfen bei allen Themen, die sie betreffen, mitbestimmen und ihre Meinungen äußern.

6. Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

7. Zugang zu Medien

Kinder dürfen sich die Informationen beschaffen, die sie benötigen, und ihre eigene Meinung äußern.

8. Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht auf Achtung ihrer Privatsphäre und Würde.

9. Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder, die im Krieg sind oder auf der Flucht, benötigen besonderen Schutz.

10.Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Kinder mit Behinderungen haben das Recht auf besondere Unterstützung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

So werden diese Kinderrechte in der Haidi umgesetzt:

> Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte und dürfen nicht benachteiligt werden. Kein Kind wird bevorzugt behandelt, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Entwicklungsstand. In der Haidi gibt es keine Lieblingskinder; auch wenn wir zu manchen Kindern eine engere Beziehung haben, zeigen wir dies nicht. Jedes Kind

wird individuell begrüßt und nach seinen speziellen Bedürfnissen versorgt. Wir sorgen dafür, dass alle Kinder gleich viel Zeit und Aufmerksamkeit erhalten, beispielsweise beim Sitzkreis oder anderen Aktivitäten.

➤ Gesundheit

In der Haidi legen wir großen Wert auf eine gesunde Ernährung und bieten ausgewogene Mahlzeiten an. Hygieneerziehung ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil unseres Alltags, sei es durch Händewaschen oder das Waschen des Gesichts. Wir sorgen dafür, dass gefährliche Gegenstände oder Reinigungsmittel außerhalb der Reichweite der Kinder sind. Darüber hinaus bieten wir Bewegungs- und Ruheangebote an und gehen sensibel auf den Wunsch nach Körpernähe ein, etwa durch Kuscheln oder das Hochnehmen der Kinder. Bei Anzeichen von Krankheit oder anderen gesundheitlichen Problemen sind wir aufmerksam und reagieren schnell, um die Kinder bestmöglich zu unterstützen.

> Bildung

Bildung spielt in der Haidi eine zentrale Rolle. Wir gestalten gezielte Bildungsangebote und berücksichtigen die individuellen Interessen und Talente der Kinder. Sie dürfen uns jederzeit Fragen stellen, und wir geben unser Bestes, diese zu beantworten oder gemeinsam nach Antworten zu suchen. Unsere Aktivitäten umfassen das Malen mit verschiedenen Materialien, körperliche Aktivitäten wie Klettern und Balancieren sowie das Erforschen von Themen, die im Alltag vorkommen. So lernen die Kinder spielerisch und entdecken ihre Umwelt.

> Spiel und Freizeit

In der Freispielzeit haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Spielideen kreativ umzusetzen. Wir bieten regelmäßig neues Spielmaterial an und lassen den Kindern auch die Freiheit, Spielzeuge und Möbel so zu nutzen, wie sie es sich vorstellen. Durch das freie Spiel können die Kinder experimentieren, Rollenspiele durchführen und ihre Fantasie ausleben. Wir fördern motorische, kognitive und sprachliche Fähigkeiten und schaffen eine Umgebung, in der Spielen Spaß macht und Lernen geschieht.

> Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Jedes Kind darf jederzeit seine Meinung äußern und wird dabei ernst genommen. Wir unterstützen sie darin, ihre Gefühle und Gedanken zu kommunizieren, sei es gegenüber Fachkräften oder anderen Kindern. Wo möglich, setzen wir die Wünsche der Kinder um und beziehen sie in Entscheidungen ein, die sie direkt betreffen. Dies geschieht in einem altersgerechten Rahmen, wobei wir stets auf die Fürsorgepflicht achten.

> Schutz vor Gewalt

In der Haidi ist es uns ein Anliegen, ein gewaltfreies Umfeld zu schaffen. Wir achten darauf, dass weder von Erwachsenen noch von anderen Kindern Gewalt ausgeübt

wird. Durch klare Regeln, die Wahl des Personals und ein unterstützendes Umfeld sorgen wir für ein sicheres Miteinander, in dem alle Kinder sich wohlfühlen.

> Zugang zu Medien

In unserer Einrichtung gibt es eine Vielzahl von Büchern zu unterschiedlichen Themen, die wir regelmäßig austauschen. Die Kinder können sich von den Fachkräften vorlesen lassen oder selbständig mit einem Spielpartner ein Buch anschauen. Musik hören sie über einen CD-Player, und das Spielen mit Handys ist nicht gestattet. Unsere Fachkräfte halten ihre Handys außerhalb des Gruppenraums, um die Kinder nicht zu stören.

> Schutz der Privatsphäre und Würde

Wir respektieren die Privatsphäre der Kinder und besprechen nicht über sie oder ihre Familien in ihrer Anwesenheit. Um uns über einzelne Kinder auszutauschen, nutzen wir Teammeetings. Zudem achten wir darauf, die Würde der Kinder zu wahren, indem wir sie nicht bloßstellen oder abwertend behandeln. Wir sorgen dafür, dass die Kinder nicht unbekleidet herumlaufen.

> Schutz im Krieg und auf der Flucht

In der Haidi nehmen wir auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien auf und bieten ihnen ein sicheres und geschütztes Umfeld, in dem sie sich wohlfühlen können.

> Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Leider haben wir momentan nicht die Möglichkeit, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen, da uns die nötigen Fachkräfte und die erforderliche Ausstattung fehlen. Wir sind uns jedoch der besonderen Bedürfnisse dieser Kinder bewusst und streben an, in Zukunft die notwendige Unterstützung zu bieten, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

3. Formen von Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung bezeichnet Situationen, in denen das Wohl und die gesunde Entwicklung eines Kindes ernsthaft gefährdet sind. Die möglichen Formen lassen sich in verschiedene Kategorien einteilen, die sich oft überschneiden oder in Kombination auftreten. Hier sind die Hauptformen der Kindeswohlgefährdung:

Körperliche Gewalt

o Körperliche Gewalt umfasst alle Formen von physischem Missbrauch wie Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen oder andere Handlungen, die dem Kind körperlichen Schaden zufügen. Hierzu zählen auch übermäßige Strafen und Gewalt, die das Kind als Erziehungsmaßnahme erleidet.

Psychische oder emotionale Gewalt

Unter psychischer Gewalt versteht man Handlungen, die das Kind in seiner emotionalen und psychischen Entwicklung beeinträchtigen. Dazu gehören Beschimpfungen, Drohungen, Isolation, Einschüchterung, Entwertung und das ständige Kritisieren des Kindes. Diese Art von Gewalt kann schwer zu erkennen sein, da keine physischen Spuren hinterlassen werden.

Vernachlässigung

Vernachlässigung tritt auf, wenn die grundlegenden Bedürfnisse des Kindes (wie Nahrung, Kleidung, ärztliche Versorgung, emotionale Zuwendung und ein sicherer Wohnraum) über längere Zeit nicht erfüllt werden. Es gibt verschiedene Formen der Vernachlässigung, wie physische, medizinische, emotionale und erzieherische Vernachlässigung.

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch liegt vor, wenn Erwachsene oder ältere Jugendliche das Kind zur sexuellen Befriedigung ausnutzen, einschließlich Berührungen, erzwungenen oder unpassenden Handlungen, Aussetzen von pornografischem Material und jeglicher anderer sexuellen Handlungen.

Gefährdung durch häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt, auch wenn sie nicht direkt gegen das Kind gerichtet ist, stellt für Kinder eine erhebliche Gefährdung dar, da das Miterleben von Gewalt in der Familie zu schwerwiegenden psychischen und emotionalen Schäden führen kann.

Gefährdung durch Drogen- und Alkoholmissbrauch der Eltern

 Kinder, deren Eltern Drogen oder Alkohol missbrauchen, sind oft in Situationen extremer Vernachlässigung oder sogar Gewalt ausgesetzt. Suchterkrankungen können die Fähigkeit der Eltern beeinträchtigen, sich adäquat um das Kind zu kümmern.

Diese Arten von Kindeswohlgefährdung können allein oder kombiniert auftreten und stellen eine ernsthafte Gefährdung der Entwicklung und des Wohlergehens des Kindes dar.

4. Die Risikoanalyse

Jedem Schutzkonzept liegt eine Risikoanalyse der Einrichtung zu Grunde. Diese ist ein zentraler Bestandteil des Gewaltschutzkonzepts unserer Kita und dient dazu, potenzielle Risiken für psychische, physische und sexuelle Gewalt sowie Grenzüberschreitungen systematisch zu erfassen und für uns sichtbar zu machen. So können wir geeignete Schutzmaßnahmen ableiten. Kinder unter drei Jahren sind aufgrund ihres Alters, ihrer eingeschränkten Kommunikationsfähigkeiten und ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit besonders vulnerabel, weshalb ein umfassendes Schutzkonzept unerlässlich ist.

Ziel dieser Analyse ist es, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Risiken zu bewerten und präventive Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken zu entwickeln. Dabei werden insbesondere die Interaktionen zwischen Fachkräften und Kindern, zwischen den Fachkräften untereinander sowie zwischen Fachkräften und Eltern berücksichtigt. Zudem fließen die räumlichen Gegebenheiten der Einrichtung sowie die unterschiedlichen Situationen im Tagesablauf in die Analyse ein, um mögliche Risikofaktoren ganzheitlich zu erfassen.

Durch diese systematische Betrachtung wollen wir sicherstellen, dass unsere Kita ein geschützter Ort bleibt, an dem sich Kinder sicher und geborgen fühlen können. Das gesamte Haidi-Team hat gemeinsam diese Risikoanalyse durchgeführt und ist auf folgende mögliche Punkte gestoßen:

Risikoanalyse der Kindergruppe Haidi e.V.:

Beispiele für mögliche psychische, physische und sexuelle Gewalt sowie Grenzüberschreitungen:

Gewalt und Grenzverletzungen zwischen Fachkräften:

- Herabwürdigende Kommunikation (z. B. abfällige Bemerkungen über Kollegen)
- Ignorieren oder Ausgrenzen einzelner Teammitglieder
- Machtmissbrauch durch unfaire Arbeitsverteilung oder Druckausübung
- Sexuelle Belästigung (z. B. unangemessene Berührungen, anzügliche Kommentare)
- Physische Übergriffe (z. B. Schubsen, aggressives Festhalten)

Gewalt und Grenzverletzungen von Fachkräften gegenüber Kindern:

- Grober körperlicher Umgang (z. B. grobes Hochheben, Ziehen am Arm)
- Einschüchterung oder Drohungen (z. B. "Wenn du das nicht machst, gibt es keine Süßigkeiten!")
- Missachtung der kindlichen Autonomie (z. B. Zwang zum Essen oder Schlafen)
- Unangemessene Nähe (z. B. auf den Schoß nehmen ohne Zustimmung des Kindes)
- Ignorieren von Hilfebedarf oder emotionaler Not der Kinder

Gewalt und Grenzverletzungen unter den Kindern (U3-Bereich):

- Körperliche Übergriffe (z. B. Hauen, Schubsen, Kratzen, Beißen oft aus Impuls heraus)
- Gegenstände als Mittel zur Gewalt nutzen (z. B. mit Spielzeug nach anderen werfen, absichtliches Wegnehmen von Gegenständen)
- Einschränkung der Bewegungsfreiheit (z. B. ein anderes Kind am Gehen hindern oder festhalten)

- Frühe Formen von Ausgrenzung (z. B. ein anderes Kind bewusst aus einem Spiel ausschließen, "Nein, du nicht!")
- Unangemessenes Erkunden des Körpers anderer Kinder (z. B. aus Neugier in Windeln schauen, gezieltes Berühren des Intimbereichs)

Bei U3-Kindern sind viele dieser Handlungen entwicklungsbedingt und kein bewusster Ausdruck von Gewalt, sondern Teil ihrer Entdeckung der Welt. Umso wichtiger ist es, dass Fachkräfte hier feinfühlig intervenieren und eine gewaltfreie Konfliktlösung vorleben.

Gewalt und Grenzverletzungen zwischen Fachkräften und Eltern:

- Herabwürdigende Kommunikation oder respektloser Umgang (z. B. Vorwürfe, Schuldzuweisungen)
- Grenzüberschreitende Nähe oder Distanzlosigkeit (z. B. unangemessene Berührungen)
- Verbale Gewalt (z. B. Schreien, Drohungen)
- Beeinflussung durch persönliche Sympathien oder Antipathien gegenüber Eltern
- Manipulation oder Druck (z. B. Eltern zu bestimmten Entscheidungen drängen)

Risikoanalyse Haidi:

Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten:

Gruppenzimmer:

- Erzieher zu Kind: Frühstück richten, eine Erzieherin allein mit Kind, Toilettengang, Essen messen. Im gesamten Tagesablauf besteht die Möglichkeit, sobald eine Erzieherin allein mit einem Kind oder den Kindern ist.
- Erzieher zu Erzieher: Während Fachkräfte allein sind (Frühschicht, Spätschicht), Anschreien, Sticheleien, Ignorieren, Mobbing, heimliche Fotos, sexuelle Übergriffe.
- Erzieher zu Eltern: Persönliches Gespräch, Einzelgespräch, Beleidigungen, Anschreien.
- Kind zu Kind: Höhle, unterm Tisch, Sofa → Körperliche Gewalt, Beißen, Schlagen, Anschreien, Brüllen.
- **Kind zu Erzieher:** Beschimpfungen, Schimpfwörter, auf den Po schlagen, ins T-Shirt fassen, beißen, Gegenstände werfen, treten.
- Eltern zu Erzieher: Körperliche Gewalt: Schlagen, Anschreien, unwahre Behauptungen aufstellen, Ignoranz, Diskriminierung, Behauptungen "nicht genug gekümmert", Gerüchte.

Garderobe:

• Erzieher zu Kind: Siehe Gruppenzimmer, beim Anziehen, bei Angeboten, beim Ausziehen nach Spaziergang.

- Erzieher zu Erzieher: Siehe Gruppenzimmer, Anschreien.
- Erzieher zu Eltern: Einzelgespräche.
- **Kinder zu Kindern:** Siehe Gruppenzimmer, ausziehen, anziehen.
- Kind zu Erzieher: Siehe Gruppenzimmer, Schlagen, Treten, Schuhe werfen.
- Eltern zu Erzieher: Anschreien, Beleidigungen, Verleumdung, Ignorieren.

Küche:

- Erzieher zu Kindern: Verbrühen, Vergiften, Schneiden, verdorbenes Essen anbieten, Türgitter geschlossen halten.
- Erzieher zu Erzieher: Im Weg stehen, Vergiften, Verbrühen, Schneiden.

Büro:

• Siehe Gruppenzimmer.

Wickelraum:

• Erzieher zu Kind: Gefahr für sexuelle Übergriffe ist größer. Gilt für fast alle Konstellationen.

Schlafraum:

- Erzieher zu Kindern: Große Gefahr für sexuelle Übergriffe und körperliche Angriffe. Gleiches gilt für Erzieher zu Erzieher, Erzieher zu Eltern bei Eingewöhnung.
- Kinder zu Kindern: Körperliche Angriffe.

Personalraum:

• Erzieher zu Erzieher: Gleiche Möglichkeiten wie in anderen Räumen auch.

Turnraum:

- Erzieher zu Kindern: Turnen, Angebote eine Fachkraft.
- Eltern zu Kind: Hände waschen, Vernachlässigung, Wasser, Pulli.

Garten:

• Erzieher zu Kind: Häuschen, Wassermuschel → Tunking, Aufsichtspflicht vernachlässigen, Gartentür kann jederzeit geöffnet werden.

Keller:

- Erzieher zu Erzieher: Sexuelle Übergriffe.
- Erzieher zu Eltern: Andere Personen wie zum Beispiel Handwerker.

Präventionen:

Fachkräfte:

- Führungszeugnis regelmäßig.
- EH Kurse regelmäßig.
- Fortbildungen zum Thema Kindeswohl.
- Supervision.
- Langjähriges Team, das sich gut kennt.
- Möglichst selten allein mit einem/mehreren Kindern.
- Immer mindestens 2, normalerweise 3 Fachkräfte.
- Leitung unterstützt bei personellen Engpässen wie Krankheit, Urlaub, Fortbildung, Pause.
- Gemeinsame Erarbeitung von Team-Regeln für die Zusammenarbeit.

Kinder:

- Wir achten sehr genau auf ihre Mimik und Gestik. In dem jungen Alter ist es von größter Wichtigkeit, die Reaktionen der Kinder zu beobachten und zu verstehen.
- Kinder haben viele Möglichkeiten im Tagesablauf mitzuentscheiden.

Beim Wickeln:

- Spontan reinplatzen.
- Oft werden aus beiden Gruppen zeitgleich Kinder gewickelt, sodass keiner allein ist.
- Kinder dürfen entscheiden, mit wem sie wickeln gehen.

Garten:

- Der Garten ist einsehbar von Fremden, darum haben die Kinder beim Planschen immer mindestens eine Schwimmwindel an.
- Grundstück ist sehr übersichtlich, es gibt kaum Versteckmöglichkeiten.

Gruppenräume:

- Sehr übersichtlich, kaum Versteckmöglichkeiten.
- Meistens mindestens 2 Fachkräfte anwesend.
- Andere Gruppe direkt nebenan.
- Türen sind die meiste Zeit offen, es geht immer wieder jemand vorbei oder kommt rein, um etwas zu fragen.

Schlafraum:

- Außerhalb der Schlafzeit selten jemand drin.
- Bei Angeboten mit Kleingruppen "reinplatzen" ohne Ankündigung.
- Ist von zwei Seiten begehbar.
- Türe zum Personalraum nur eine Schiebetür und dadurch sehr hellhörig.

Eingangsbereich:

- Türe nur geöffnet in der Bring- und Abholzeit.
- Kinder können die Türe nicht allein öffnen, da sie sehr schwer ist.
- Im Eingangsbereich halten sich zu keiner Zeit Kinder allein auf.

Eltern:

- Fotografieren und Filmen ist nicht erlaubt.
- Abholen dürfen nur uns bekannte Personen. Die Eltern kündigen an, wenn jemand anderes als sie selbst das Kind abholt. Neue Personen, die das Kind abholen sollen, die wir aber noch nicht gesehen haben, müssen ihren Ausweis mitbringen und es muss eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegen.

Ausführlichere und ergänzende Präventionsmaßnahmen sind im entsprechenden Kapitel des Schutzkonzeptes dargestellt.

5. Unser Verhaltenscodex

Um ein gutes Miteinander und eine professionelle Arbeit zu gewährleisten, halten sich alle Fachkräfte der Haidi an unseren Codex. Diesen haben wir gemeinsam erstellt, sodass jeder Fachkraft bewusst ist, was unsere Verhaltensregeln sind und auch mit voller Überzeugung hinter diesen Regeln steht.

Verhaltenscodex in der Haidi:

Gelb Rot Grün (Ausnahmen, z.B. in (niemals!) (Immer) **Gefahrensituationen**) Wertschätzender, Festhalten in Anschreien respektvoller, Gefahrensituationen Gewalt (psychisch und liebevoller, herzlicher oder zum Schutz der physisch) Umgang anderen Kinder, uns - Grobes Anfassen Individuelle, oder auch sich selbst Beschimpfen bedürfnisorientierte (z.B. Kind droht auf Festhalten Begrüßung die Straße zu laufen; Hinschauen Machtmissbrauch Kind will andere Zuhören, ausreden Unangemessene beißen, schlagen lassen Berührungen im treten oder sich selbst Geduld Intimbereich verletzen, z.B. Ausprobieren lassen - Herabsetzen Humor, Lachen eigenen Kopf auf den Entwürdigen Jedes Kind so Boden schlagen, annehmen, wie es ist In Anwesenheit über die selbst beißen) Loben, motivieren, Fürsorgepflicht muss Kinder oder ihre Eltern bestärken erfüllt werden (z.B. sprechen Alle gleich behandeln Wickeln, obwohl das Zwang, Willen Immer ein offenes Ohr Kind grade nicht aufzwingen (z.B. Essen) angemessene Nähe und möchte, aber ein Bloßstellung (z.B. Pipi in Distanz großes Geschäft in Sachlich diskutieren der Hose)/in die Ecke der Windel hat) Bedürfnisorientiertes stellen Laut rufen in Handeln Wegschauen, geschehen Gefahrensituationen Versprechen und lassen kurzzeitig den Raum Absprachen einhalten Ohne Ansage Kuscheln (Turnraum, verlassen/isolieren Tischspruch, Sitzplatz Nähe ohne Einwilligung (selbstverständlich Sektfrühstück während der am Tisch) mit einer Fachkraft!), Handeln ankündigen Arbeitszeit wenn Kind in Rage (z.B. Nase putzen, ist und aus der Lätzchen anziehen, Situation geholt Vorgänge beim werden muss Wickeln) Sämtliche Fürsorgepflichten erfüllen

6. Beschwerdemanagement

In unserer Kindertagesstätte nehmen wir Beschwerden sehr ernst, da sie für uns eine wertvolle Rückmeldung darstellen und uns helfen kann, die Qualität unserer Arbeit stetig zu verbessern. Unser Ziel ist es, die Anliegen der Eltern, Fachkräfte und Kinder wahrzunehmen, ernst zu nehmen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Beschwerden kommen auf, wenn Wünsche und Bedürfnisse nicht erfüllt werden und in einer Kita ist in den allermeisten Fällen die Sorge um das Kind der Grund der Beschwerde. Da wir alle nur das Beste für die Kinder wollen, ist es unumgänglich, offen und respektvoll die Beschwerden anzunehmen und mit den Eltern Lösungen zu finden. Wir wünschen uns von den Eltern, dass sie sich sehr zeitnah an uns wenden oder eine der verschiedenen Möglichkeiten zur Beschwerdeäußerung nutzen. Genauso behalten wir es uns vor, die Eltern zeitnah anzusprechen, wenn wir uns Sorgen um das Kind machen.

Im Folgenden wird erläutert, wer wie bei uns Beschwerden äußern kann:

Beschwerden von Eltern: Eltern spielen eine zentrale Rolle in unserem Kita-Alltag, und ihre Zufriedenheit ist uns sehr wichtig. Um sicherzustellen, dass alle Anliegen gehört und bearbeitet werden, bieten wir verschiedene Kanäle zur Beschwerdeäußerung an:

- **Persönliche Gespräche:** Eltern können ihre Beschwerden direkt bei der Leitung oder den Fachkräften ansprechen.
- Vorstand: Auch der Vorstand steht den Eltern für Beschwerden zur Verfügung.
- **Digitale und schriftliche Wege:** Beschwerden können über unsere Kita-App, per E-Mail, Post oder Telefon eingereicht werden.
- **Feedback-Kiste:** Eine Feedback-Kiste steht für anonyme Mitteilungen zur Verfügung. (Wir haben sie absichtlich nicht negativ benannt, wie z.B. Kummerkasten, denn die Kiste ist nicht nur für Kritik, sondern auch für Lob vorgesehen.)
- Fachberatung der Stadt Freiburg: Eltern haben zudem die Möglichkeit, sich an die Fachberatung der Stadt Freiburg zu wenden.
- **Jährliche Umfrage:** Einmal im Jahr führen wir eine Umfrage durch, um gezielt Rückmeldungen von den Eltern zu erhalten.

Beschwerden von Fachkräften: Auch die Anliegen und Beschwerden unserer Fachkräfte nehmen wir sehr ernst. Sie haben folgende Möglichkeiten, ihre Beschwerden zu äußern:

- **Direkte Ansprache:** Die Fachkräfte können ihre Beschwerden an die Leitung oder an andere Fachkräfte richten.
- **Teamsitzungen:** In den regelmäßigen Teamsitzungen gibt es Raum für den Austausch von Anliegen und Problemen.
- Vorstand: Der Vorstand steht auch den Fachkräften für Beschwerden zur Verfügung.
- Fachberatung der Stadt Freiburg: Eine weitere Anlaufstelle ist die Fachberatung der Stadt Freiburg.
- Schriftliche Wege: Beschwerden können per E-Mail oder Post eingereicht werden.
- **Supervision:** Im Rahmen der Supervision können Beschwerden und Anliegen ebenfalls thematisiert werden.

Beschwerden von Kindern: Unsere Kinder sind noch sehr jung (zwischen 1-3 Jahren) und oft nicht in der Lage, sich verbal auszudrücken. Daher ist es besonders wichtig, dass das gesamte Team aufmerksam hinhört, hinschaut und wahrnimmt, wenn ein Kind eine Beschwerde hat. Mögliche Anzeichen für Beschwerden sind:

- Mimik und Gestik: Veränderte Gesichtsausdrücke oder Gesten.
- **Kopf wegdrehen:** Das Kind wendet sich ab.
- Schreien oder Weinen: Diese deutlichen Signale müssen ernst genommen werden.
- Wegschieben von Personen oder Essen: Das Kind zeigt aktiv Ablehnung.
- ... und viele weitere Äußerungsmöglichkeiten mehr...

Die Kinder können sich immer an die Fachkräfte und die Leitung wenden, auch an ihre Eltern. Falls vorhanden, können sie sich auch an Auszubildende oder FSJler wenden. Ältere Kinder haben zudem die Möglichkeit, mithilfe von Bildkarten ihre Emotionen und Beschwerden zu verdeutlichen.

Unser Beschwerdemanagement ist darauf ausgelegt, eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle Beteiligten ernst genommen und gehört fühlen. Nur durch aktives Zuhören und gezielte Maßnahmen können wir gemeinsam eine positive Entwicklung unserer Kita sicherstellen.

7. Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt in der Haidi

In der Kindergruppe Haidi e.V. setzen wir uns aktiv dafür ein, ein sicheres und förderliches Umfeld für alle Kinder zu schaffen. Um physische, psychische und sexuelle Gewalt zu verhindern, haben wir ein umfassendes Präventionskonzept entwickelt. Dieses umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen, die darauf abzielen, das Wohl der Kinder zu gewährleisten und ihre Sicherheit zu fördern.

Ein zentrales Element unseres Konzepts ist die Festlegung klarer Verhaltensrichtlinien und eines Ethikkodex, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind. Diese Dokumente definieren, welches Verhalten gegenüber den Kindern erwartet wird und welche Handlungen inakzeptabel sind. Um sicherzustellen, dass nur qualifiziertes und vertrauenswürdiges Personal mit den Kindern arbeitet, durchlaufen alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein strenges Auswahlverfahren, das unter anderem die Überprüfung von Führungszeugnissen und Referenzen umfasst.

Regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kinderschutz sind für unser Team selbstverständlich. Diese Fortbildungen schärfen das Bewusstsein für die verschiedenen Formen von Gewalt und vermitteln effektive Strategien zur Prävention und Erkennung von Missbrauch. Zudem fördern wir eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre, in der die Kinder sich sicher fühlen und wissen, dass ihre Gefühle und Sorgen ernst genommen werden. Dies geschieht durch regelmäßige Gespräche mit den Kindern sowie durch die Förderung von Vertrauen und Respekt im täglichen Umgang.

Zur kontinuierlichen Unterstützung und Reflexion stehen regelmäßige Supervisionssitzungen und Fachberatung zur Verfügung, die es dem Team ermöglichen, herausfordernde Situationen besser zu bewältigen und frühzeitig Anzeichen von Gewalt zu erkennen und zu adressieren. Darüber hinaus legen wir großen Wert auf die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Elternabende und regelmäßige Gespräche bieten die Möglichkeit, Fragen und Bedenken zu besprechen und gemeinsam Strategien zu entwickeln, um das Wohl der Kinder zu gewährleisten.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Präventionskonzepts ist die Etablierung klarer Melde- und Interventionsverfahren bei Verdacht auf Gewalt. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, jegliche Anzeichen von Missbrauch unverzüglich zu melden. Ein festgelegtes Verfahren sorgt dafür, dass im Bedarfsfall schnell und angemessen gehandelt wird, um das betroffene Kind zu schützen.

Zur Förderung sozialer Kompetenzen führen wir gezielte pädagogische Aktivitäten durch, die den Kindern helfen, Konflikte gewaltfrei zu lösen, ihre Gefühle auszudrücken und respektvoll miteinander umzugehen. Diese Maßnahmen tragen zu einem positiven und unterstützenden Miteinander in der Gruppe bei. Unser Präventionskonzept wird zudem regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass es den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht wird.

Neben diesen grundlegenden Präventionsmaßnahmen haben wir auch zusätzliche Schutzmaßnahmen eingeführt, die für die Sicherheit der Kinder von Bedeutung sind. Beispielsweise führen Mitarbeitende und Leitungspersonal spontane Kontrollen in Räumen durch, in denen eine Fachkraft alleine mit Kindern arbeitet, wie etwa im Wickelraum, Schlafraum oder Turnraum. Auch der Einsatz von FSJ-lern, Auszubildenden und anderen nicht voll ausgebildeten Kräften erfolgt nur unter bestimmten Bedingungen und niemals allein mit den Kindern.

Wickelaufgaben werden ausschließlich von qualifizierten Fachkräften durchgeführt, und die Türen von Küche und Schlafzimmer bleiben aus Sicherheitsgründen stets geschlossen, während Kinder nur in ihrem Zimmer bleiben dürfen. Zudem stellen wir sicher, dass Kinder niemals alleine im Turnraum sind – eine Fachkraft ist stets anwesend. Regelmäßige Schulungen im Bereich Straßenverkehr und Brandschutz sowie Erste-Hilfe-Schulungen für alle Mitarbeitenden sorgen dafür, dass sowohl Team als auch Kinder auf Notfälle vorbereitet sind. Weitere Schutzmaßnahmen wie Fingerklemmschutz an Türen und Steckdosenschutz verhindern Unfälle und tragen zur allgemeinen Sicherheit bei.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die offene Kommunikation. Bei Fragen oder Unsicherheiten steht unser Team jederzeit zur Verfügung, um Unterstützung zu bieten und Klarheit zu schaffen. Schließlich respektieren wir stets die Bedürfnisse der Kinder, indem wir ihnen situative Angebote unterbreiten und ihre Wünsche berücksichtigen. Wenn ein Kind beispielsweise Ruhe benötigt oder etwas nicht tun möchte, respektieren wir dieses Bedürfnis sofort und ohne Zögern.

Mit diesen umfassenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass die Kindergruppe Haidi e.V. ein sicherer Ort bleibt, an dem die Kinder geschützt aufwachsen und sich bestmöglich entfalten können.

8. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

In der Kindergruppe Haidi e.V. haben wir ein detailliertes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung etabliert, um sicherzustellen, dass unsere Kinder im Alter von 1-3 Jahren bestmöglich geschützt werden. Unser Prozess umfasst die folgenden sieben Schritte:

1. Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte

Zu Beginn achten wir auf gewichtige Anhaltspunkte, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen könnten. Dies kann beispielsweise ein verändertes Verhalten des Kindes sein, wie Rückzug oder Aggressivität, oder auch physische Anzeichen wie ungewöhnlich viele blaue Flecken. Solche Beobachtungen sind der erste Hinweis darauf, dass etwas nicht stimmt und dass möglicherweise eine Gefährdung vorliegt.

2. Austausch im Team und mit der Leitung

Sobald ein Verdacht besteht, tauschen wir uns im Team und mit der Leitung aus. Hierbei nutzen wir das Mehr-Augen-Prinzip, um die Wahrnehmungen zu überprüfen und zu ergänzen. Wir besprechen, ob auch andere Teammitglieder ähnliche Auffälligkeiten beobachtet haben oder die Situation anders einschätzen. Frühzeitige und sorgfältige Dokumentation der Beobachtungen ist dabei essenziell, um ein vollständiges Bild zu erhalten und nichts zu übersehen.

3. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (auch Kinderschutzfachkraft oder kurz ieF oder insofa genannt)

Eine insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen, um bei der Wahrnehmung und Bewertung der Anhaltspunkte zu beraten. Die insofa unterstützt dabei, die Beobachtungen und Informationen zu strukturieren und den Prozess der Gefährdungseinschätzung fachlich zu begleiten. Sie moderiert und vermittelt, bringt ihre fachliche Kompetenz ein, hat die notwendige persönliche Distanz zum Fall und unterstützt uns bei der gemeinsamen Risikobewertung. Sie dokumentiert den Beratungsprozess, ist jedoch nicht für die Falldokumentation zuständig. Ihre Einbindung gibt uns Handlungssicherheit in Bezug auf die nächsten Schritte.

4. Gemeinsame Gefährdungseinschätzung

Gemeinsam mit der insofa nehmen wir eine qualifizierte
 Gefährdungseinschätzung vor. Dabei bewerten wir die gewichtigen

Anhaltspunkte und tauschen Informationen aus, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Wichtige Fragen, die wir uns stellen, sind:

- Welche Form der drohenden Kindeswohlgefährdung liegt vor?
- Wie konkret ist unser Verdacht?
- Liegen alle notwendigen Informationen vor?
- Wie schwerwiegend ist die Gefährdung? (Bei akuter Gefährdung muss sofort gehandelt werden.)

5. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des Kindes

- Die Erziehungsberechtigten und das Kind werden, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird, in die Gefährdungseinschätzung einbezogen. In diesen Gesprächen werden die Auffälligkeiten und Bedürfnisse des Kindes besprochen und gemeinsam der Unterstützungsbedarf ermittelt. Es ist wichtig, dass Kinder altersgerecht beteiligt werden. Diese Gespräche erfordern eine gute Vorbereitung und ein behutsames Vorgehen:
 - Keine Vorwürfe oder Schuldzuweisungen an die Eltern
 - Sachliche und klare Benennung der Beobachtungen
 - Befragung der Eltern zu ihrer Sichtweise bezüglich der geäußerten Auffälligkeiten
 - Prüfung der Problemerkenntnis und -einsicht sowie der Kooperationsbereitschaft der Eltern, die Gefährdung abzuwenden

6. Hilfe vermitteln und auf die Inanspruchnahme hinwirken

o Wir bieten den Eltern Unterstützung an, um die Gefahr abzuwenden. Dazu stellen wir Informationen über verfügbare Hilfsangebote bereit und treffen verbindliche Absprachen, die dokumentiert werden. Wir vereinbaren zudem weitere Termine, um die Inanspruchnahme der Hilfen zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Maβnahmen greifen.

7. Informieren des Jugendamts bei fortbestehender Gefährdung

Besteht die Gefährdung weiterhin oder werden die Hilfen nicht in Anspruch genommen, informieren wir das Jugendamt. Die Eltern werden über diese Kontaktaufnahme informiert. Das Jugendamt führt dann eine eigene Gefährdungseinschätzung durch und entscheidet ggf. über notwendige Maßnahmen wie eine Inobhutnahme oder die Einschaltung des Familiengerichts.

Rechtliche Grundlage

Die oben beschriebenen Schritte basieren auf den Vorgaben des Sozialgesetzbuches (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Dieser Paragraf verpflichtet Träger von Einrichtungen und Diensten sicherzustellen, dass:

- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.
- 2. eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird.
- 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.
- 4. bei den Beteiligten auf die Inanspruchnahme von Hilfen eingewirkt wird.
- 5. das Jugendamt informiert wird, wenn die Gefahr nicht anders abgewendet werden kann.

Unser Ziel

Durch diese klar strukturierten Schritte gewährleisten wir, dass jede Kindeswohlgefährdung in der Kindergruppe Haidi e.V. ernst genommen und professionell behandelt wird. Sie geben dem gesamten Team Halt und Orientierung für den gesamten, enorm wichtigen Vorgang. Unser Ziel ist es, die Sicherheit und das Wohl der Kinder stets zu schützen und sicherzustellen, dass sie in einem sicheren und förderlichen Umfeld aufwachsen können.

9. Netzwerkpartner:innen:

In vielen Familien kommen Probleme auf, selbst die nach außen hin "perfekt" wirkende Familie kann bei ihrem Kind an ihre Grenzen stoßen und weiß sich vielleicht nicht mehr zu helfen. Durch den engen Kontakt und langjährigen Erfahrungen mit unterschiedlichsten Familien haben wir schon so manche schwierige Situation mitbekommen. Vielen Eltern hilft es oft ein bisschen, wenn sie erfahren, dass sie nicht allein sind und es viele andere Eltern mit den gleichen oder ähnlichen Problemen gibt. Wichtig ist, dass die Eltern sich dann darauf einlassen, sich Hilfe zu suchen. Denn es gibt viele tolle Stellen, die genau dafür da sind, Familien zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten. Einige dieser Stellen sind sogar kostenfrei.

Auch wir Fachkräfte können uns bei einigen dieser Stellen melden und (wenn gewünscht auch ohne Angaben von Daten) Beratungen und Hilfestellungen bekommen.

Alle wichtigen Nummern von Fachberatungen sowie der insoweit erfahrenen Fachkraft können alle Mitarbeiterinnen der Haidi direkt im Büro an der Pinnwand finden.

Es gibt etliche Anlaufstellen in Freiburg, bei denen sowohl die Eltern als auch wir Fachkräfte Hilfe bekommen können.

Unter anderem sind diese:

Für Eltern:

- Kinderärzte
- Kompetenzzentrum Frühe Hilfen
- Sozial- und Jugendamt Freiburg
- Psychologische Beratungsstelle (Pb) Krozinger Straße, Leisnerstraße und Habsburgerstraße
- Prisma (Caritas)
- Wildwasser Freiburg e.V.
 - Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch
- Pro Familia
- EFL Ehe Familie Leben
- Psychologische Beratungsstelle vom JHW
- Schwangeren- und Familienberatungsstelle
- Psychosoziale Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Familienkrisen
- Caritasverband f
 ür den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e. V.
 Caritasstelle Freiburg-Land

Für pädagogische Fachkräfte:

- Fachberatung (Herr Rüffer, Frau Landgraf, Frau Reutter, die ersten beiden sind auch insofas)
- Insofa (auch bekannt als ieF → insoweit erfahrene Fachkraft
- Sozial- und Jugendamt Freiburg
- Kein Raum für Missbrauch
- Kompetenzzentrum Kinderschutz in der Medizin Baden-Württemberg (Medizinische Kinderschutzhotline 0800/1921000

Im Anhang sind die jeweiligen Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Links zu finden.

Wir von der Haidi stehen den Eltern jederzeit gerne helfend zur Seite und versorgen sie mit Adressen und Telefonnummern dieser Stellen.

Sollte es einmal wichtig, nötig oder gewünscht sein, können Mitarbeiter:innen von einigen dieser Stellen auch zu einem Gespräch zwischen uns Haidi-Fachkräften und den Eltern dazukommen und beratend unterstützen.

Gut zu wissen: Alle Familien haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung

10. Fortbildungen, Supervision und Fachberatung bei der Kindergruppe Haidi e.V.

In der Haidi legen wir großen Wert darauf, unser Team kontinuierlich weiterzuentwickeln und unseren Wissensstand stets zu erneuern. Dies erreichen wir durch regelmäßige Fortbildungen, Supervisionen und die Nutzung von Fachberatung.

Unser Ziel ist es, die Qualität unserer pädagogischen Arbeit kontinuierlich zu verbessern und die bestmögliche Betreuung für die uns anvertrauten Kinder im Alter von 1-3 Jahren sicherzustellen. Daher führen wir regelmäßig Fortbildungen zu verschiedenen Themen durch, darunter auch speziell zum Kinderschutz. Diese Fortbildungen helfen uns, neue Erkenntnisse und Methoden zu erlernen und bewährte Praktiken zu vertiefen.

Es ist uns wichtig, dass jedes Teammitglied mindestens einmal im Jahr an einer Fortbildung teilnimmt, die für unsere Arbeit in der Einrichtung relevant ist. Diese Fortbildungen bieten die Möglichkeit, spezifisches Fachwissen zu erweitern und sich mit aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der frühkindlichen Erziehung auseinanderzusetzen.

Supervision

Supervision ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. In regelmäßigen Supervisionssitzungen haben wir die Möglichkeit, teaminterne Probleme zu besprechen und aufzuarbeiten. Diese Sitzungen bieten einen geschützten Raum, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und das Miteinander im Team zu stärken.

Darüber hinaus nutzen wir die Supervision, um Unterstützung bei der Arbeit mit herausfordernden Kindern zu erhalten. Wir können aktuelle Situationen mit unserer Supervisorin besprechen und dabei neue Ideen und Handlungsmöglichkeiten entwickeln. Diese Unterstützung gibt uns Sicherheit im Umgang mit den Kindern und ihren Eltern und trägt dazu bei, dass wir auch in schwierigen Situationen professionell und einfühlsam handeln können.

Fachberatung

Neben den Fortbildungen und der Supervision steht uns auch die Fachberatung der Stadt Freiburg zur Verfügung. Wir können uns jederzeit an die Fachberatung wenden, um Hilfe, Unterstützung und Ratschläge zu erhalten. Diese externe Beratung ermöglicht es uns, von zusätzlichen Perspektiven und Fachkenntnissen zu profitieren, was unsere Arbeit weiter bereichert und uns in unserer pädagogischen Tätigkeit stärkt.

Durch diese drei Säulen – Fortbildungen, Supervision und Fachberatung – stellen wir sicher, dass unser Team der Kindergruppe Haidi e.V. stets gut unterstützt und weitergebildet ist, um den hohen Anforderungen der frühkindlichen Betreuung gerecht zu werden und den bestmöglichen Schutz und die bestmögliche Förderung für die uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

11. Anhang

Beratungsstellen für Eltern mit Links, Adressen und Telefonnummern

- Kompetenzzentrum Frühe Hilfen Freiburg

Habsburgerstraße 2

79104 Freiburg im Breisgau

E-Mail: kompetenz@stadt.freiburg.de

Telefon +49 761 2018555 Fax +49 761 2018509

https://www.freiburg.de/pb/228580.html

- Sozial- und Jugendamt Freiburg

Kaiser-Joseph-Str. 143

79098 Freiburg im Breisgau

Telefon: 0761 201-3507

E-Mail: soju@stadt.freiburg.de

https://jugendhilfeportal.de/institution/sozial-und-jugendamt-freiburg-im-breisgau

- Psychologische Beratungsstelle (Für die Ratsuchenden entstehen keine Kosten.)

Krozinger Straße 19b

79114 Freiburg

(VAG: Linie 5 Haltestelle Krozingerstr.)

Telefon: 0761 201 8531

E-Mail: beratung-krozingerstrasse@stadt.freiburg.de

https://www.freiburg.de/pb/228552.html

- Psychologische Beratungsstelle (Für die Ratsuchenden entstehen keine Kosten.)

Leisnerstraße 2

79110 Freiburg im Breisgau

(VAG: Linie 1 Haltestelle Betzenhauser Torplatz)

Telefon: 0761 201 8511

E-Mail: beratung-leisnerstrasse@stadt.freiburg.de

https://www.freiburg.de/pb/228560.html

- Psychologische Beratungsstelle (Für die Ratsuchenden entstehen keine Kosten.)

Habsburgerstraße 2 (1. Obergeschoss)

79104 Freiburg

(Straßenbahn: Linie 4 Haltestelle Okenstraße)

Telefon: 0761 201 8521

E-Mail: beratung-habsburgerstrasse@stadt.freiburg.de

https://www.freiburg.de/pb/228544.html

- Kinderfördernetz P.R.I.S.M.A. (Caritas)

Klarastraße 18

79106 Freiburg

(07 61) 79 03-2161

prisma@caritas-freiburg.de

https://www.caritas-freiburg.de/familien-und-bildung/kinderfoerdernetz-prisma/

- Wildwasser Freiburg e.V.

Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch

Basler Straße 8 79100 Freiburg

Telefon: <u>0761 / 3 36 45</u>

E-Mail: <u>info@wildwasser-freiburg.de</u> https://www.wildwasser-freiburg.de/

- Pro Familia Freiburg e.V.

Baslerstr. 61, 79100 Freiburg

Tel.: 0761 296256

E-Mail: <u>freiburg@profamilia.de</u>

https://www.profamilia.de//

- EFL Ehe, Familie Leben

Schützenallee 15

79102 Freiburg

0761 / 70 43 83

Beratung@efl-fr.de

https://efl-fr.de/angebote-2/

- Psychologische Beratungsstelle im JHW

Baslerstraße 65

Konradstr. 14

79100 Freiburg

Telefon 0761 · 703 61 - 441

https://www.beratungsstelle-jhw.de/

- Schwangeren- und Familienberatungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Freiburg e.V.

Eschholzstr. 101, 79115 Freiburg

Tel.: 0761 / 38508-330

E-Mail: beratung@skf-freiburg.de

https://www.skf-freiburg.de/

- Psychosoziale Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Familienkrisen Bildung und Leben Baden Württemberg e.V.

Günterstalstr. 41, 79102 Freiburg

Tel.: 0761 78761

E-Mail: psb.freiburg@t-online.de https://www.psb-freiburg.de/

- Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e. V.

Caritasstelle Freiburg-Land

Alois-Eckert-Straße 6

79111 Freiburg

Sekretariat Freiburg-Land

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Freiburg-Land 0761 8965-461 (Mo-Fr 8.30-12 Uhr, Mo-Do 13.30-16 Uhr)

E-Mail: eb-fr@caritas-bh.de

https://www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de/soziale-dienste/kind-jugend-familie/erziehungsberatungsstellen/erziehungsberatungsstellen

- Noch ein Überblick über einige Stellen: https://www.beratungsstellen-freiburg.de/familienberatung.html